

Schulordnung der Primarschule der Region Murten PSRM

Allgemeines Verhalten

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hauswarte sowie alle weiteren Mitarbeitenden der Schule begegnen einander mit Anstand und Respekt.

Alle zusammen halten Ordnung und schauen für Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal. Sie tragen Sorge zu Mobiliar und Schulmaterial, Computern, Zubehör und anderen Geräten. Die Schülerinnen und Schüler melden Schäden den Lehrpersonen.

Auf dem Schulareal sind sämtliche mitgeführten elektronischen Geräte ausgeschaltet (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson).

Allgemein gelten zudem folgende Regeln:

- Schülerinnen und Schüler tragen zu einem guten Klassenklima bei. (SchR Art. 64 Abs. 3)
- Schülerinnen und Schüler arbeiten sorgfältig, aufmerksam und regelmässig und nehmen aktiv am Schulleben teil. (SchR Art. 64 Abs. 2)
- Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung, des Hauswartpersonals und der Schulbehörden. (SchG Art. 34 Abs. 2)
- Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen, dem Schulpersonal und den Schulbehörden sowie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit Respekt. (SchG Art. 34 Abs. 3)
- Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zum bereitgestellten Material und Mobiliar sowie zu den Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. (SchR Art. 64 Abs. 4)

Erzieherische Massnahmen

Bei einem regelwidrigen Verhalten sucht die Lehrperson zuerst das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. Wiederholt sich das regelwidrige Verhalten trifft die Lehrperson gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geeignete erzieherische Massnahmen (SchR Art 67) und teilt diese den Eltern mündlich oder schriftlich mit.

Disziplinar massnahmen

Wenn Schülerinnen oder Schüler gegen reglementarische Vorschriften verstossen, sich nicht an die Anweisungen der Lehrperson oder der Schulbehörde halten und/oder den Schulbetrieb stören, kann die Schulleitung Disziplinar massnahmen treffen (SchG Art. 39).

Die Schulleitung, die eine Disziplinar massnahme anordnen will, klärt den Sachverhalt ab und hört die Schülerin oder den Schüler sowie die Eltern an. (SchR Art. 68 Abs. 6)

Haftung bei Diebstahl

Wertgegenstände und Bargeld bleiben zu Hause. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihre bzw. seine persönlichen Sachen verantwortlich. (SchR Art. 64 Abs. 4)

Haftpflicht

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler vorsätzlich und/oder fahrlässig einen Schaden verursacht, sind die Eltern haftbar und müssen diesen ihrer Haftpflichtversicherung melden.

Gesundheit und Unfall

Krankheiten, Allergien und Gebrechen sind der Klassenlehrperson zu melden. Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung der Krankenkasse des Kindes gedeckt. Die Schule hat keine Unfallversicherung.

Wenn ein Kind während der Schulzeit verunfallt oder plötzlich krank wird, werden die Eltern benachrichtigt. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über die einzuleitenden Notfallmassnahmen. Die Schule sorgt für einen begleiteten Transport, wenn nötig per Ambulanz, in eine geeignete medizinische Einrichtung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

In der Schule werden keinerlei Heilmittel verabreicht. (Weisungen EKSD und GSD vom Januar 2016)

Sportunterricht

Der Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 8H obligatorisch.

Duschen ist Teil des Sportunterrichtes und ab der 5H nach der Doppellektion aus hygienischen Gründen obligatorisch.

Schulweg und Schultransport

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. (SchR Art. 18)

Für Schülerinnen und Schüler, die regelmässig mit dem Fahrrad zur Schule kommen, steht im Velokeller ein wettergeschützter Platz zur Verfügung. Bei Beschädigungen oder Diebstahl trägt die Schule keine Haftung.

Der Transport mit dem Schulbus ist in der Schulkonvention der Primarschule der Region Murten geregelt.

Absenzen Lehrpersonen

Die Lehrpersonen informieren die Eltern rechtzeitig und schriftlich über längere geplante Absenzen. Bei ungeplanten oder unerwarteten Absenzen orientiert die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler per Rundtelefon über den Unterrichtsausfall. Die Eltern können ihr Kind in die Schule schicken, falls es bei Abwesenheit der Lehrperson von der Schule betreut werden muss. Dies muss dem Schulsekretariat gemeldet werden.

Absenzen der Schülerinnen und der Schüler

Absenzen einer Schülerin bzw. eines Schülers aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen werden am Morgen telefonisch direkt der Lehrperson oder auf dem Schulsekretariat gemeldet. Absenzen, die im Voraus bekannt sind, werden der Klassenlehrperson möglichst früh schriftlich mitgeteilt.

Wenn eine Absenz wegen Unfall oder Krankheit länger als vier Tage dauert, ist der Schulleitung ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. (SchR Art. 39 Abs. 3)

Urlaubsbewilligungen durch die Schulleitung

Der Ferienplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Ein zusätzlicher Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt (SchR Art. 37/38). Das entsprechende Gesuch ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler auf Veranlassung der Eltern ungerechtfertigt der Schule fern, meldet die Schulleitung das unentschuldigte Fernbleiben beim Oberamt (SchR Art. 40).

Mutationen

Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, müssen der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Adressänderungen müssen zudem der Einwohnerkontrolle gemeldet werden. Ohne anderslautende Mitteilungen geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und dass Mitteilungen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder dem Kind mitgegeben werden können.

Umgang mit Konflikten

Das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Personen geht nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. In einem nächsten Schritt kann bei Bedarf die Schulleitung beigezogen werden.

Umgang mit Bildaufnahmen

Dazu wird ein separates Dokument anfangs Schuljahr abgegeben.

Spezielle Regelungen des jeweiligen Schulstandortes sind in einem Beiblatt festgehalten.

Die Schulordnung tritt am 1.8.2018 in Kraft.

Murten, 1.8.2018

Regula Hurni, Schulleitung

Ergänzungen Schulhaus Berntor und Längmatt

- Der Unterricht beginnt um 08.20 Uhr bzw. 13.40 Uhr. Die Türen öffnen sich 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, erkundigt sich eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse bei der Schulleitung.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen den Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Schulräumen und Schulhausgängen leise und ruhig.
- Trottinets, Wheelys und Rollschuhe sind im Schulhaus verboten. Trottinets werden im Velokeller deponiert. Schülerinnen und Schüler, die mit Wheelys oder Rollschuhen zur Schule kommen, ziehen diese im Eingangsbereich aus und ziehen Ersatzschuhe an.
- Schülerinnen und Schüler, die nach Schulschluss etwas Vergessenes holen wollen, melden sich beim Hauswart. Samstags und sonntags sowie an Werktagen nach 18.30 Uhr wird der Hauswart in solchen Fällen nicht mehr beansprucht.
- Im Schulhaus befindet sich ein Fundbüro. Verlorene Gegenstände können beim Hauswart abgeholt werden.
- Während der grossen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freien auf. Wer im Schulzimmer bleibt, braucht eine spezielle Erlaubnis der Lehrperson.
- Den Schülerinnen und Schülern ist nur mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulareal zu verlassen.

Pausenplatz

Allgemeine Regeln:

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimern.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen mit Respekt.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht oder an die Klassenlehrperson.

Hartplatz

- Ballspiele, ausser Fussball, sind erlaubt.
- Das Betreten der Rampe zum Velokeller und des Velokellers sind verboten.
- Schneeballschlachten sind verboten.
- Das Herunterholen von Kastanien mit Bällen ist erlaubt. Die Bälle werden von Hand geworfen und nicht gekickt.

Engematte:

- Fussballspielen ist erlaubt.
- Schneeballschlachten sind erlaubt. Es dürfen nur Schneebälle (kein Eis, Steine usw.) innerhalb der Engematte geworfen werden.
- Die Engematte kann ausnahmsweise und wetterbedingt geschlossen werden.

Schulbus

- Alle Schülerinnen und Schüler warten beim Schulhaus Berntor hinter der Absperzung (Kette) bis der Schulbus stillsteht.
- In den Schulbus wird ohne zu Drängen eingestiegen.

Ergänzungen Standort Jeuss

- Der Unterricht beginnt um 07.55 Uhr bzw. 13.25 Uhr. Das Schulhaus wird frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen den Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Schulräumen und Schulhausgängen leise und ruhig.
- Trottinets, Wheelys und Rollschuhe sind im Schulhaus verboten. Trottinets und Fahrräder werden bei den Fahrradständern deponiert.
- Im Schulhaus befindet sich eine Fundkiste.

Pausenplatz

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimern.
- Die Schülerinnen und Schülern begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen respektvoll.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht oder an die Klassenlehrperson.
- Die Wiese und der Spielplatz können ausnahmsweise und wetterbedingt geschlossen werden.
- Pausenmaterial wird nach der Pause in den Schrank geräumt.

Schulbus

- Alle Schülerinnen und Schüler warten oberhalb der Treppe auf den Schulbus.
- Im Schulbus wird vorne eingestiegen und hinten ausgestiegen.

Ergänzungen Standort Lurtigen

- Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr bzw. 13.10 Uhr. Das Schulhaus wird frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen den Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Schulräumen und Schulhausgängen leise und ruhig.
- Trotinetts, Wheelys und Rollschuhe sind im Schulhaus verboten. Trotinetts und Fahrräder werden beim Fahrradständer deponiert.
- Im Schulhaus befindet sich eine Fundkiste.

Pausenplatz

Allgemeine Regeln:

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimern.
- Die Schülerinnen und Schülern begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen respektvoll.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht oder an die Klassenlehrperson.
- Pausenmaterial wird nach der Pause in den Schrank geräumt oder an den vorgesehenen Ort im Schulhaus gebracht.

Fussballplatz

- Bei Regenwetter kann der Fussballplatz vorübergehend gesperrt werden.
- Schneeballschlachten sind nur auf dem Fussballplatz erlaubt.

Hartplatz

- Für Ballspiele und Unihockey wird das Absperrnetz aufgespannt.
- Das Absperrnetz wird nach der Pause wieder sauber eingerollt.

Schulbus

- Alle Schülerinnen und Schüler warten beim Hartplatz auf den Bus.
- Im Schulbus wird vorne eingestiegen und hinten ausgestiegen.

Ergänzungen Standort Salvenach

- Der Unterricht beginnt um 07.50 Uhr bzw. 13.15 Uhr. Das Schulhaus wird frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen den Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Schulräumen und Schulhausgängen leise und ruhig.
- Trottinets, Wheelys und Rollschuhe sind im Schulhaus verboten. Trottinets und Fahrräder werden beim Fahrradständer deponiert.
- Im Schulhaus befindet sich eine Fundkiste.

Pausenplatz

Allgemeine Regeln

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimern.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen respektvoll.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht oder an die Klassenlehrperson.
- Pausenmaterial wird nach der Pause in den Schrank geräumt oder an den vorgesehenen Ort im Schulhaus gebracht.
- Auf dem Vor- sowie roten Platz ist das Velo- und Trottinett fahren untersagt.

Roter Platz

- Bei Regenwetter kann der Fussballplatz vorübergehend gesperrt werden.
- Schneeballschlachten sind nur auf dem roten Platz erlaubt.
- Es ist untersagt, den Fussball absichtlich über den Zaun zu spielen.

Hartplatz

- Schneeballschlachten sind verboten.
- Es ist verboten Fahrrad- oder Trottinett zu fahren.
- Schülerinnen und Schüler müssen sich hinter der roten Linie aufhalten.

Schulbus

- Auf der Schulhausseite warten alle Schülerinnen und Schüler hinter der roten Linie auf den Bus.
- Auf der gegenüberliegenden Strassenseite warten alle Schülerinnen und Schüler auf dem Parkplatz auf den Bus.
- Die Strasse wird vorsichtig und mit Zwischenhalt auf der Insel überquert.
- Im Schulbus wird vorne eingestiegen und hinten ausgestiegen.

Ergänzungen Standort Engelhard

- Der Unterricht beginnt um 08.20 Uhr bzw. 13.40 Uhr. Der Kindergarten wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Kindergartenräumen und Kindergartengängen leise und ruhig.
- Trottinets werden draussen beim Kindergarten deponiert.

Pausenplatz

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Kindergartenareal.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimer.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen mit Respekt.
- Bei Problemen wende sich die Schülerin und Schüler an die Lehrpersonen.
- Pausenmaterial muss nach der Pause in der Kiste versorgt werden.
- ertönt die Klingel, kommen alle Schülerinnen und Schüler zurück in den Kindergarten.

Schulbus

- Nach drei Einführungswochen marschieren die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu der Haltestelle des Schulbusses, wo sie von einer Aufsichtsperson betreut werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der begrenzten Zone frei aufhalten, bis die Klingel ertönt, dann laufen sie in der Reihe mit der Aufsichtsperson zum Bus und steigen ein.

Ergänzungen Standort Pra Pury

- Der Unterricht beginnt um 08.20 Uhr bzw. 13.40 Uhr. Der Kindergarten wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Kindergartenräumen und Kindergartengängen leise und ruhig.
- Trottinets und Velos werden Draussen beim Kindergarten deponiert.

Pausenplatz

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Kindergartenareal.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall in den Mülleimer.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen mit Respekt.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Lehrpersonen.
- Pausenmaterial muss nach der Pause in der Kiste versorgt werden.
- Ertönt die Klingel, kommen alle Schülerinnen und Schüler zurück in den Kindergarten.

Schulbus

- Nach drei Einführungswochen marschieren die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu der Haltestelle des Schulbusses, wo sie von einer Aufsichtsperson betreut werden.

Ergänzungen Schulhaus Galmiz

- Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr. Die Basisstufe wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich im Schulhaus leise und ruhig.

Pausenplatz

- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulhausplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen den Abfall und lassen keine Znüni-Box liegen.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Erwachsenen mit Respekt.
- Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Lehrpersonen.
- Pausenmaterial muss nach der Pause im Keller oder im Schrank versorgt werden.
- Auf unser Zeichen, kommen alle Schülerinnen und Schüler zurück in die Klassenräume.

Schulbus

- Die Schülerinnen und Schüler aus Büchslen begeben sich zielstrebig zum Schulbus.

Computer und Internet Charta

- An unserer Schule ist der Internetzugang ausschliesslich für Schularbeiten und Schulprojekte vorgesehen.
- In der Schule gehen die Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson ins Internet.
- Was im Internet gefunden wird, ist nicht unbedingt richtig oder aktuell und soll deshalb überprüft werden.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler im Internet schockierende Inhalte entdecken, melden sie dies umgehend der Lehrperson.
- E-Mails mit angehängten Dokumenten von unbekanntem Absender werden von den Schülerinnen und Schülern nicht geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihre E-Mails.
- Schülerinnen und Schüler geben keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiter, denen sie in Chats und Foren begegnen. Sie geben auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt.
- Zahlreiche auf dem Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Schülerinnen und Schüler können nicht frei darüber verfügen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler Informationen auf dem Internet veröffentlichen, geben sie bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an, insofern die Dateien nicht selber hergestellt wurden.
- Mit Hilfe des Internets können die Schülerinnen und Schüler mit vielen Leuten in Kontakt treten. Sie achten darauf, diese mit ihren Äusserungen nicht zu verletzen.
- Auf Webseiten, in Foren, Gästebüchern oder Blogkommentaren dürfen keine Beschimpfungen, rassistische oder verleumderische Äusserungen oder Pornographie veröffentlicht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler behalten ihre Passwörter für sich, denn sie sind wie Schlüssel.
- Die Veröffentlichung von Fotos von Personen im Internet darf nur mit deren Einverständnis erfolgen. Namen von Schülerinnen und Schülern erscheinen nicht mit ihrem Foto auf der Schulseite.
- Ohne Bewilligung der Lehrperson sind Schülerinnen und Schüler nicht berechtigt, Inhalte auf der Webseite der Klasse zu veröffentlichen.

Schulbusregeln

- Die Schülerinnen und Schüler warten am vorgeschriebenen Ort, bis der Bus hält.
- Im Bus setzen sich die Schülerinnen und Schüler hin und benehmen sich anständig.
- Die Schülerinnen und Schüler legen den Sicherheitsgurt an.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Bus hinter der Abschränkung auf.
- Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anordnungen der Fahrerinnen oder des Fahrers.
- Das ist im Bus nicht erlaubt:
 - andere Kinder plagen
 - auf dem Trittbrett stehen bleiben
 - umherlaufen
 - mit Sackmesser, Schere, Feuerzeug oder anderen gefährlichen Gegenständen spielen
 - fremdes Eigentum beschädigen (Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern)

Bei Verstoss gegen eine dieser Regeln werden folgende Massnahmen ergriffen, wobei weitere möglich sind:

1. Verwarnung durch die Schulleitung
2. Ausschluss vom Schulbus für einen Monat
3. Bei nochmaligem Verstoss, zeitlich unbegrenzter Ausschluss vom Schulbus

Umgang mit Konflikten

An unserer Schule werden mehr als 800 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dass es dabei auf dem Schulweg, in der Pause oder auch im Unterricht hin und wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Streitereien kommt, versteht sich von selbst. Als Schule ist uns wichtig, dass die Kinder Methoden kennen, wie Konflikte friedlich gelöst werden können.

Der Innere Schiedsrichter

Mit dem Bild des „Inneren Schiedsrichters“ ist das Bauchgefühl gemeint, welches die eigene Grenze oder die Grenze des Gegenübers anzeigt. Der „Innere Schiedsrichter“ erinnert die Schülerinnen und Schüler an ihr eigenes Gewissen. Dieses Modell soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die Grenze der anderen zu erkennen, bevor diese „Stopp“ sagen müssen.

Mit der Regel „Ich höre auf meinen Inneren Schiedsrichter“ können die meisten Konflikte vermieden werden.

Stopp-Regel

Das Ziel der STOPP-Regel ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Grenzen spüren und die Grenzen der anderen akzeptieren.

Wenn mich jemand verletzt, verzichte ich auf jede Gegengewalt. Ich gebe ein lautes STOPP-Signal und sage, was der andere tun soll, z.B. STOPP...hör auf...!

Schlichtungsgesprächsmodell

Streitigkeiten und Konflikte werden mit Hilfe des Schlichtungsgesprächsmodells gelöst. Mit Hilfe eines einfachen Schemas lernen die Schülerinnen und Schüler, wie sie über das Gespräch eine Lösung des Problems finden können. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet, miteinander zu reden, dem anderen Kind zuzuhören, die Sichtweise des anderen Kindes zu verstehen und auf diesem Weg gemeinsam zu einer Lösung zu finden.

